



Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund deutscher Karneval



Geschäftsstelle c/o. Dieter Kampf – Barbarastr. 7a – 51429 Bergisch Gladbach

Aufnahmeantrag

Hiermit wird die Aufnahme in das Festkomitee Bensberger Karneval e.V. (FBK) beantragt als

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> eingetragene Karnevalsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Einzelmitglied |
| <input type="checkbox"/> sonstige Karnevalsgruppierung | <input type="checkbox"/> förderndes Einzelmitglied |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Verein, Hilfsorganisation | |
| <input type="checkbox"/> Firma, Behörde, Körperschaft | |

Name des Antragstellers,
ggf. Name des verantwortlichen Ansprechpartners:

Straße: _____

Plz / Ort: _____ Geb. Dat.: _____

Tel. Nr.: _____ Handy-Nr.: _____

Email-Anschrift: _____

Hinweis:

Die obigen Daten dienen zur Mitgliederbetreuung und werden ggf. im Mitgliederverzeichnis veröffentlicht. Bitte tragen Sie deshalb nur Daten ein, bei denen Sie keine datenschutzrechtlichen Bedenken haben.

Die Satzung und die Geschäftsordnung des FBK e.V. werden in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Das FBK e.V. wird hiermit bis auf Widerruf ermächtigt, die jeweils fälligen Beiträge vom nachfolgenden Konto abzubuchen:

Kontonummer: _____ Bankleitzahl _____

Name der Bank: _____ Beitrag: _____ EUR

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beiträge

Es besteht für alle Mitglieder dem Grunde nach die Verpflichtung zur Beitragszahlung. Es gelten zur Zeit folgende Jahresbeiträge:

- a) Eingetragene Karnevalsgesellschaften, vereine
und –vereinigungen, die Veranstaltungen durch-
führen und Zugroschen entrichten 52,00 €
- b) Sonstige Karnevalsgesellschaften, -vereine
und –vereinigungen, sonstige Vereine und Firmen 39,00 €
- c) Einzelmitglieder 21,00 €
- d) Fördernde Mitglieder 13,00 €

Der Beitrag ist jährlich und im voraus zu entrichten. Er wird vom Schatzmeister, vorzugsweise im banküblichen Einzugverfahren, eingezogen.

Die Beitragshöhe wird bei Bedarf im Rahmen einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes aktualisiert.